

Erdgas

gültig ab 01. August 2011

Für die Abgabe von Erdgas im Versorgungsgebiet der Stadt Gossau gelten folgende Bestimmungen:

Preise (ohne Mehrwertsteuer)

Erdgas 1	Haushalt	16.9 Rp. / kWh
Erdgas 2	Heizung und Vollversorgung	8.4 Rp. / kWh
Erdgas 3	Zweistoffanlagen (unterbrechbar)	7.4 Rp. / kWh
	Dieser Preis wird gewährt, sofern sich der Kunde bereit erklärt, die Erdgaszufuhr an Spitzenverbrauchstagen zu unterbrechen. Die Einrichtungskosten für die Sperrung sind durch den Kunden zu tragen.	
Erdgas 4	Industrie und Heizungen über 200'000 kWh/Jahr gemäss speziellen Vereinbarungen.	
Grundpreis	bis 6m ³ Maximalbelastung CHF 6.00 pro Monat und Messeinrichtung über 6m ³ Maximalbelastung CHF 2.00 pro m ³ Messergrösse und Monat	
	Als Mass für die Messergrösse gilt der Anschlusswert der Anlage, bzw. 80% der Maximalbelastung in kWh.	
CO ₂ Abgabe	In den Preisen ist die CO ₂ Abgabe von CHF 92.10 je 1000 kg Eigenmasse enthalten, was einem Betrag von 0.648 Rp./kWh entspricht.	

Messung

Der Erdgasbezug wird in Betriebs-Kubikmetern (Bm³) gemessen. Unter Berücksichtigung der mittleren physikalischen und atmosphärischen Einflüsse sowie des oberen Heizwertes (Ho) des Erdgases werden die Bm³ mit einem Faktor in kWh umgewandelt und verrechnet.

Verrechnung

Grundpreis und Arbeitspreis werden ab dem Zeitpunkt der Zählermontage verrechnet, auch dann, wenn vorübergehend kein Erdgas bezogen wird. Für Kunden mit Arbeitspreis Erdgas 1 bis 3, werden pro Jahr zwei Akontorechnungen und je eine detaillierte Abrechnung für das Sommer- bzw. Winterhalbjahr erstellt. Für Kunden der Bezugsgruppe Erdgas 4 erfolgt die Abrechnung monatlich nach den effektiven Bezugswerten.

Gossau, 06. Juli 2011

Stadtrat